Stadt
Schwentinental

Der Bürgermeister

Sachstandsmitteilung Nr.:	**153e/2026**	**Datum:**	**28.10.2026**
Beratungsart:	**☒ öffentlich**	**☐ nicht öffentlich**	

Beratungsfolge			
Nr.		**Stadtvertretung / Fachausschuss**	**Sitzungstag**
1		**Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur**	
2		**Bildungsausschuss**	
3		**Ausschuss für Umwelt und Verkehr**	
4		**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen**	
5		**Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung**	
6	**x**	**Hauptausschuss**	**29.10.2026**
7	**x**	**Stadtvertretung**	**12.11.2026**

	nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß		gez. Evers	
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. Top: Kostenprognose betreuungsübergreifende Geschwisterermäßigung hier: Stellungnahme der Verwaltung

2. Sachstand:

Mit Beschluss vom 01.10.2026 hat der Bildungsausschuss die Verwaltung beauftragt,

„eine entsprechende Satzung zur betreuungsübergreifenden Geschwisterermäßigung zur nächsten Sitzung des Bildungsausschusses vorzubereiten."

Mit der SM 153c hat die Verwaltung in Vorbereitung auf diesen Beschluss eine Berechnung vorgelegt, die die voraussichtliche Kostenbelastung des städtischen Haushaltes darstellt.

Hiernach ist ab dem Schuljahr 2030/2031 nach der Prognose von einem gleichbleibenden jährlichen Aufwand in Höhe von 105.300,00 € auszugehen. Über die ersten vier Schuljahre mit Rechtsanspruch, also von 2026/2027 bis 2029/2030, ergibt sich bereits ein kumulativer Aufwand in Höhe von **342.630,00 €.**

Nach Einschätzung der Verwaltung ist dieser Aufwand im Lichte der Haushaltslage der Stadt als freiwillige Leistung nicht vertretbar:

Der Wunsch nach einer betreuungsübergreifenden Geschwisterermäßigung zwischen Kita und offener Ganztagsschule ist grundsätzlich nachvollziehbar. Bei der Bewertung sollte jedoch die tatsächliche finanzielle Entlastung der Familien (beispielsweise vierköpfige Familie) betrachtet werden:

Solange beide Kinder eine Kita besuchen, ist für das erste Kind der volle Beitrag und für das zweite Kind lediglich die Hälfte zu entrichten. Bei einem Ü3-Kind mit bis zu 40 Wochenstunden entspricht dies maximal 226 € für das erste und **113** € für das zweite Kind im Monat.

Wechselt das ältere Kind später in die offene Ganztagsschule, wird ein Beitrag von **135 €** erhoben; das zweite in der Kita verbliebene Kind würde dann als Vollzahler mit 226 € abgerechnet. Der Beitrag für die offene Ganztagsschulbetreuung liegt mit 135 € nah am bisherigeren hälftigen Kita-Beitrag von 113 € für ein zweites Ü-3 Kind. Die Eltern zahlen für die Betreuung in der offenen Ganztagsschule somit ohnehin einen Beitrag, der sich in einer ähnlichen Größenordnung bewegt wie der bereits ermäßigte Beitrag für das zweite Kita-Kind.

Eine weitere Reduzierung durch eine systemübergreifende Geschwisterermäßigung würde eine zusätzliche Vergünstigung für Familie schaffen, die den städtischen Haushalt voraussichtlich mit mehr als 100.000 € jährlich belastet und anders als bei den geschlossenen Ermäßigungssystemen nicht durch andere öffentliche Mittel refinanziert wird.

Die Verwaltung weist zudem darauf hin, dass mit dem Rechtsanspruch auf eine schulische Ganztagsbetreuung ebenfalls eine verpflichtende Geschwisterermäßigung gilt: sobald zwei Kinder einer Familie in der offenen Ganztagsschule angemeldet sind, wird für das zweite Kind die Hälfte des Betrages erlassen, somit eine Summe von 67,50 € statt 135 € erhoben. Folglich ist neben der ohnehin geltenden Sozialstaffel auch eine Entlastung von Familien mit Geschwistern vorgesehen.

Zudem sei erwähnt, dass die KiTa-Elternbeiträge seit ihrer gesetzlichen Festlegung nie angehoben wurden, was als zusätzliche Erleichterung für unsere Familien angesehen werden kann. Gleiches soll im Übrigen auch für die neuen Festbeträge an der offenen Ganztagsschule gelten.

Gegenüberstellung Kosten derzeit:

Position	**Fall 1: beide Kinder in der Kita**	**Fall 2: älteres Kind im Ganztag**
Älteres Kind	226,00 Euro (voller Beitrag)	135,00 Euro (Ganztag)
Jüngeres Kind	113,00 Euro (50 % von 226,00 Euro)	226,00 Euro (nun voller Beitrag)
Summe pro Monat	**339,00 Euro**	**361,00 Euro**

- Ende der Sachstandsmitteilung -